



## **Finanzordnung für das Jahr 2022**

### **Ordentliche Mitgliedschaft Erwachsene – 36,00 €/ Jahr**

Teilnahme an allen angebotenen Kursen für 1 Erwachsenen.

### **Ordentliche Mitgliedschaft Kinder**

Teilnahme an dem Alter entsprechend angebotenen Kinderturnkurs

**1. Kind – 18,00€ / Jahr**

**2. Geschwisterkind – 15,00 €/ Jahr**

**Ab 3. Geschwisterkind – beitragsfrei**

### **Ordentliche Mitgliedschaft Mutter + Kind Turnen – 30,00 €/ Jahr**

Teilnahme von einem Erziehungsberechtigten + 1 Kind  
an dem Kurs Mutter + Kind Turnen

### **Anmeldegebühr**

Einmalig 5 € bei Neuanmeldung

### **Mahngebühr bei Verzug der Beitragszahlung**

4 € pro Mahnung

#### §1

Die Mitgliedsbeiträge werden mittels Einzugsermächtigungsverfahren im ersten Quartal des laufenden Kalenderjahres erhoben.

Mitglieder, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen zahlen die Mitgliedsbeiträge im Voraus zu Beginn des Jahres, spätestens jedoch zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres.

Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird der Mitgliedsbeitrag für die verbleibenden Kalendermonate bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres anteilig fällig.

Entstehende Kosten aufgrund von Rücklastschriften, die das Mitglied verursacht, sind vom Mitglied zu tragen.

Muss der Beitrag trotzdem angemahnt werden, wird vom Verein für jede Mahnung ein Kostenanteil berechnet.

Die Aufnahmegebühr ist zusammen mit der ersten Beitragszahlung fällig.

#### §2

Die Höhe der Vereinsbeiträge richtet sich nach den Bedürfnissen des Vereins. Sie wird durch die Jahreshauptversammlung beschlossen.

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen den Mitgliedsbeitrag stunden.